



Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6, Bezirk Weiz, Oststmk.

Tel. 03174/8223 Telefax: 82234 e-mail: gde@miesenbach-birkfeld.gv.at

UID-Nr: ATU 28604105 DVR Nr. 0464112 <http://www.miesenbach.com>



Kraftspende Dörfer gestalten

Miesenbach, am 14.05.2024

Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld vom 14.05.2024
betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der
Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und
der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld vom 04.Juli 2013 für
nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen
erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden
können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO
1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung
(Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnitt	Länge
Hinterleitenweg	Gemeindegrenze bis L 405	3278 m

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der
Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine
"Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit.
10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom **14.05.2024** bis **31.07.2024** erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Die Bürgermeisterin



Mag.^a Bernadette Schönbacher

Angeschlagen am: 14.05.2024

Abgenommen am: